

Weishaupt, Horst

Sonderpädagogische Förderung im Schuljahr 2016/17 - (Teil 2). Situation in Hessen und Rheinland-Pfalz

formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally and content revised edition of the original source in:

Schulverwaltung : Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Hessen, Rheinland-Pfalz 25 (2020) 1, S. 12-15



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /

Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:01111-pedocs-204552

10.25656/01:20455

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-204552>

<https://doi.org/10.25656/01:20455>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Horst Weishaupt

Zur Situation sonderpädagogischer Förderung in Hessen und Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2016/17 (Teil 2) – Inklusionsschüler an allgemeinen Schulen

Wie hat sich die Situation sonderpädagogischer Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Hessen und Rheinland-Pfalz seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention verändert? Diesem Thema widmen sich drei Beiträge in dieser Zeitschrift. Der erste (im Heft 12/2018) befasste sich mit der Entwicklung der Förderschulen, die weiterhin eine konsolidierte Stellung in beiden Ländern haben, weil diese die Behindertenrechtskonvention bisher sehr zögerlich umsetzen. Die Förderschullandschaft unterscheidet sich aber zwischen beiden Ländern sehr erheblich was erwarten lässt, dass darauf bezogen sich auch die Entwicklungen inklusiver Förderung nach Förderschwerpunkten, Region und Schulart unterscheiden.

Einleitung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen werden in den Schularten des gegliederten Schulsystems unterrichtet. Um eine mit der Förderschulsituation und zwischen den beiden Ländern vergleichbare Situationsbeschreibung zu ermöglichen, wird nachfolgend zwischen Grundschulern und Schülern in Schularten der Sekundarstufe I unterschieden. Ebenfalls wird zwischen Großstädten und Landkreisen differenziert. Die 44 hessischen und die 30 rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe II an allgemeinen Schulen im Schuljahr 2016/17 bleiben unberücksichtigt. Grundlage der Analyse bilden neben Daten der Schulstatistik (Hessisches Statistisches Landesamt 2017; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017) Daten des Schulverzeichnisses, und zusätzliche auf Anfrage vom Statistischen Landesamt bereit gestelltes Zahlenmaterial.

Während in Hessen alle allgemeinen Schulen gleichberechtigt zu Inklusionsschulen werden können, verfolgt Rheinland-Pfalz das Konzept der Schwerpunktschulen, auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden möchten, konzentriert werden. Daneben gibt es aber auch weitere allgemeine Schulen, die meist nur einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen haben¹. Durch die unterschiedlichen politischen Vorgaben gibt es zwischen beiden Ländern deutliche Unterschiede im Anteil allgemeiner Schulen, die Inklusionsschüler unterrichten. In Hessen unterrichten (vgl. Tab. 1) etwa zwei Drittel aller allgemeinen Schulen, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Anteil der Schulen mit Inklusionsschülern ist im Grundschulbereich in den Großstädten mit drei Viertel aller Schulen deutlich höher als in den Landkreisen (zwei Drittel der Schulen). In der Sekundarstufe I haben in den Landkreisen über 70 % der Schulen Inklusionsschüler, während in den Großstädten nur weniger als die Hälfte der Schulen Inklusionsschüler aufgenommen haben.

In Rheinland-Pfalz ist durch die Schwerpunktschulen der Anteil der Inklusionsschulen deutlich niedriger und er ist auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern am niedrigsten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 106). Im Grundschulbereich sind nur 17,2% und in der Sekundarstufe I 28,2% der Schulen Schwerpunktschulen. Da auch andere

¹ Nach den Vorgaben des Ministeriums sollen nur zielgleich zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Diese Vorgabe wird von den Schulen aber nicht eingehalten, denn sie unterrichten auch Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen.

Schulen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen, erhöht sich der Anteil der Inklusionsschulen in der Grundschule auf 26,1% und in der Sekundarstufe I auf 34,5%. Zwischen Städten und Landkreisen gibt es mit Hessen vergleichbare Unterschiede des Anteils von Inklusionsschulen aber weniger ausgeprägt: Im Grundschulbereich ist der Anteil in den Städten höher, in der Sekundarstufe I in den Kreisen.

Tabelle 1: Zahl der Inklusionsschulen (Allgemeine Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) in Hessen und Rheinland -Pfalz nach Förderschwerpunkt, Grundschule und Sekundarstufe I (Hessen ohne Schulen für Kranke) im Schuljahr 2016/17

| Allgemeine Schulen | Anzahl der Inklusionsschulen | davon mit Behinderungsform in v. H | | | | | | | nachrichtlich: Schulen ¹ insgesamt | Anteil der Inklusionsschulen an allen Schulen | |
|--|------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|----------------------|--|------------------------|-------|-------|---|---|------|
| | | Lernen | Emotionale und soziale Entwicklung | Geistige Entwicklung | Körperliche und motorische Entwicklung | Sprachheilverförderung | Hören | Sehen | | | |
| Hessen | | | | | | | | | | | |
| Grundschule | Insgesamt | 813 | 72,1 | 36,0 | 30,5 | 22,4 | 23,9 | 6,6 | 3,1 | 1194 | 68,1 |
| | Großstädte | 161 | 84,5 | 27,3 | 45,3 | 25,5 | 31,1 | 9,3 | 6,8 | 210 | 76,7 |
| | Landkreise | 652 | 69,0 | 38,2 | 26,8 | 21,6 | 22,1 | 6,0 | 2,1 | 984 | 66,3 |
| Sekundarstufe I | Insgesamt | 384 | 82,6 | 71,9 | 17,7 | 34,1 | 33,3 | 14,6 | 8,6 | 578 | 66,4 |
| | Großstädte | 72 | 75,0 | 63,9 | 23,6 | 30,6 | 25,0 | 9,7 | 15,3 | 147 | 49,0 |
| | Landkreise | 312 | 84,3 | 73,7 | 16,3 | 34,9 | 35,3 | 15,7 | 7,1 | 431 | 72,4 |
| Rheinland-Pfalz | | | | | | | | | | | |
| Grundschule | Insgesamt | 254 | 76,0 | 15,7 | 31,9 | 16,5 | 47,2 | 8,7 | 3,5 | 972 | 26,1 |
| | Städte | 61 | 73,8 | 21,3 | 42,6 | 21,3 | 49,2 | 8,2 | 6,6 | 197 | 31,0 |
| | Landkreise | 193 | 76,7 | 14,0 | 28,5 | 15,0 | 46,6 | 8,8 | 2,6 | 775 | 24,9 |
| Sekundarstufe I | Insgesamt | 144 | 95,1 | 38,9 | 35,4 | 20,8 | 0,0 | 8,3 | 6,3 | 417 | 34,5 |
| | Städte | 36 | 91,7 | 38,9 | 55,6 | 25,0 | 0,0 | 5,6 | 8,3 | 118 | 30,5 |
| | Landkreise | 108 | 96,3 | 38,9 | 28,7 | 19,4 | 0,0 | 9,3 | 5,6 | 299 | 36,1 |
| 1 darunter: | | | | | | | | | | | |
| Hessen: 106 Schulen mit Grundschule und Sekundarstufe I. Unter diesen sind 81 Inklusionsschulen. | | | | | | | | | | | |
| Rheinland-Pfalz: 11 Schulen mit Grundschule und Sekundarstufe I. Unter diesen sind 9 Schwerpunktschulen. Einschließlich Freie Waldorfschulen | | | | | | | | | | | |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2017, Schulverzeichnis 2016/17 des Hessischen Statistischen Landesamts, Landesamt für Statistik Rheinland-Pfalz, Sonderauswertung, eigene Berechnungen

Inklusionsschülerinnen und –schüler werden in beiden Ländern an Schulen aller weiterführenden Schularten in allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten unterrichtet. Der Anteil der Inklusionsschülerinnen und –schüler an allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schulart variiert dabei zwischen 0,1 Prozent an den Gymnasien und 2,8 Prozent an Integrierten Gesamtschulen in beiden Ländern, 0,5 Prozent an Realschulen, und 7,5 Prozent an den Hauptschulen in Hessen und 2,4% an den Realschulen Plus in Rheinland-Pfalz. An den Grundschulen beträgt der Anteil der Inklusionsschülerinnen und –schüler in Hessen 1,5 und in Rheinland-Pfalz 1,6 Prozent.

Obwohl sich der Anteil der Inklusionsschulen zwischen den beiden Ländern stark unterscheidet, ist der Anteil der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler ähnlich. Dies ist nur möglich, weil in Rheinland-Pfalz die durchschnittliche Zahl der Inklusionsschüler je Schule höher ist als in Hessen. Im Grundschulbereich besuchen in Hessen durchschnittlich 4,1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Inklusionsschule (5,9 in den Großstädten und 3,6 in den Landkreisen), in Rheinland-Pfalz 9,1 (11,3 in den Städten, 8,4 in den Landkreisen). In der Sekundarstufe I sind es 12,9 Schülerinnen und Schüler in Hessen (16,4 in den Großstädten und 12,1 in den Landkreisen) und in Rheinland-Pfalz 23,7 Schülerinnen und Schüler (25,8 in den Großstädten und 22,9 in den Landkreisen). Sowohl in Hessen (211) als auch Rheinland-Pfalz (60) wird in etwa einem Viertel der Grundschulen mit Inklusionsschülern nur ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Allerdings sind das nur 6,4% der Inklusionsgrundschüler in Hessen und 2,6% in Rheinland-Pfalz. Auch in der Sekundarstufe I gibt es Schulen mit Einzelintegration, doch sind davon nur wenige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betroffen.

Vor allem im Grundschulbereich unterrichten zahlreiche Schulen ausschließlich Inklusionsschülerinnen und -schüler in einem Förderschwerpunkt. Dies trifft in Hessen auf 29% und in Rheinland-Pfalz auf 35% der großstädtischen und in Hessen auf 45% und in Rheinland-Pfalz auf 46% der ländlichen Inklusionsgrundschulen zu.

Der Anteil der zielfähig zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ an allen Inklusionsschülerinnen und -schülern schwankt in Hessen zwischen 8,9 Prozent am Gymnasium, 16,7 Prozent an den Realschulen, 61 Prozent an Grundschulen, 68,8 Prozent an Integrierten Gesamtschulen und 76,4 Prozent an Hauptschulen. In Rheinland-Pfalz gibt es keine vergleichbaren Unterschiede im Anteil zielfähig zu unterrichtender Inklusionsschülerinnen und -schüler. Selbst am Gymnasium sind die Hälfte der (wenigen) Inklusionsschülerinnen und -schüler zielfähig zu unterrichten, an der Grundschule 82,4% und an den anderen weiterführenden Schularten sogar über 90% (Angaben ohne Tabelle). Dadurch ist der zielfähig zu unterrichtende Anteil unter den Inklusionsschülerinnen und -schülern in Rheinland-Pfalz deutlich höher, als unter den Förderschülerinnen und -schülern (71%). In Hessen ist diese Differenz nicht zu beobachten.

Betrachtet man die Inklusionsquoten nach Schulstufe und Region (Tab. 2), dann zeigt sich in Hessen in der Sekundarstufe I eine höhere Inklusionsquote als in der Grundschule und ebenso in den Großstädten eine höhere als in den Landkreisen. Deutlich abweichend von diesem allgemeinen Befund ist nur im Förderbereich „emotionale und soziale Entwicklung“ in den Landkreisen die Inklusionsquote höher als in den Großstädten. In Rheinland-Pfalz unterscheidet sich die Inklusionsquote zwischen Grundschule und Sekundarstufe I nur unwesentlich. In der Grundschule ist die Inklusionsquote in den Städten höher als in den Landkreisen und zwar nicht nur insgesamt, sondern auch in den meisten Förderbereichen. In der Sekundarstufe I ist in den Landkreisen im Vergleich zu den Städten nur eine höhere Inklusionsquote im Bereich Lernen und eine niedrigere im Bereich Geistige Entwicklung auffällig.

Tab. 2: Inklusionsquoten in Hessen und Rheinland -Pfalz nach Förderschwerpunkt, Grundschule und Sekundarstufe I in den Städten und Landkreisen (Hessen ohne Schulen für Kranke) im Schuljahr 2016/17

| Allgemeine Schulen | | Inklusions- quote | davon mit Behinderungsform | | | | | | Schülerinnen und Schüler insgesamt in Inklusions- schulen | |
|----------------------------------|------------|----------------------|----------------------------|--|---------------------------|--|---------|-------|---|-------|
| | | | Lernen | Emotionale und soziale Entwicklung | Geistige Ent- wicklung | Körperliche und motorische Entwicklung | Sprache | Hören | | Sehen |
| Inklusionsquoten Hessen | | | | | | | | | | |
| Grund- schule | Insgesamt | 1,495 | 0,677 | 0,263 | 0,236 | 0,131 | 0,147 | 0,030 | 0,011 | 3 286 |
| | Großstädte | 1,735 | 0,871 | 0,181 | 0,331 | 0,102 | 0,190 | 0,040 | 0,018 | 948 |
| | Landkreise | 1,415 | 0,613 | 0,291 | 0,204 | 0,140 | 0,133 | 0,026 | 0,008 | 2 338 |
| Sekundar- stufe I | Insgesamt | 1,636 | 1,007 | 0,372 | 0,056 | 0,075 | 0,087 | 0,026 | 0,012 | 4 943 |
| | Großstädte | 1,720 | 1,231 | 0,245 | 0,100 | 0,063 | 0,045 | 0,019 | 0,017 | 1 181 |
| | Landkreise | 1,611 | 0,941 | 0,410 | 0,042 | 0,079 | 0,100 | 0,029 | 0,010 | 3 762 |
| Inklusionsquoten Rheinland-Pfalz | | | | | | | | | | |
| Grund- schule | Insgesamt | 1,561 | 1,173 | 0,035 | 0,114 | 0,037 | 0,178 | 0,018 | 0,006 | 2 165 |
| | Städte | 1,898 | 1,383 | 0,045 | 0,210 | 0,053 | 0,179 | 0,017 | 0,011 | 678 |
| | Landkreise | 1,444 | 1,100 | 0,031 | 0,081 | 0,031 | 0,178 | 0,018 | 0,005 | 1 487 |
| Sekundar- stufe I | Insgesamt | 1,583 | 1,405 | 0,056 | 0,071 | 0,031 | 0,000 | 0,013 | 0,006 | 3 291 |
| | Städte | 1,527 | 1,295 | 0,059 | 0,123 | 0,029 | 0,000 | 0,013 | 0,008 | 955 |
| | Landkreise | 1,607 | 1,452 | 0,055 | 0,049 | 0,032 | 0,000 | 0,014 | 0,005 | 2 336 |

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2017, Schulverzeichnis 2016/17 des Hessischen Statistischen Landesamts, Landesamt für Statistik Rheinland-Pfalz, Sonderauswertung, eigene Berechnungen

Bezogen auf die einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte fällt im Ländervergleich in Rheinland-Pfalz eine höhere Inklusionsquote im Bereich Lernen und eine niedrigere in den Bereichen emotional-soziale und körperlich-motorische Entwicklung gegenüber Hessen auf.

In der öffentlichen Diskussion wird oft auf die starke Belastung der Lehrerinnen und Lehrer durch mehrere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse hingewiesen². Das dürfte an den hessischen Schulen aber die Ausnahme sein, denn an den meisten Schulen lässt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht auf mehrere Schülerinnen und Schüler in einem Jahrgang schließen. Auch ist nicht bekannt, ob die Schulen bei mehreren Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klassenstufe diese in einer Klasse konzentrieren oder über mehrere Parallelklassen verteilen.

Bei einem durchschnittlichen zusätzlichen Stundenbedarf je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von fünf Unterrichtsstunden benötigt eine Schule wenigstens fünf Inklusionsschülerinnen und –schüler für eine zusätzliche sonderpädagogische Vollzeitkraft. Nur drei von zehn Inklusionsgrundschulen erfüllen in Hessen diese Bedingung. In der Sekundarstufe I sind es immerhin drei Viertel der Schulen, die mehr als fünf Inklusionsschüler unterrichten. Durch die Schwerpunktschulen sind es in Rheinland-Pfalz 62% der Inklusionsgrundschulen und 87% der Sekundarstufenschulen mit Inklusionsschülerinnen und –schülern. Dass in beiden Ländern an den eher kleineren Grundschulen in den Landkreisen weniger häufig Schülerinnen und Schüler inklusiv unterrichtet werden, könnte an Schwierigkeiten der Versorgung der allgemeinen Schulen mit Sonderpädagogen liegen, obwohl im ländlichen Raum die Schulwege zur nächsten Förderschule vermutlich deutlich weiter sind als in einer Stadt.

Fazit

Obwohl mit den Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu Hessen deutlich andere politische Setzungen für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen, gibt es viele strukturelle Ähnlichkeiten zwischen beiden Ländern. Der Inklusionsanteil ist an den Schulen der nichtgymnasialen Bildungsgänge der Sekundarstufe I am höchsten. Es ist nicht erkennbar, dass von der Grundschule ausgehend die Inklusion an den allgemeinen Schulen vorangetrieben wird, denn die Inklusionsquoten sind in der Grundschule keineswegs höher als in der Sekundarstufe I. Außerdem ist gerade an den Grundschulen in den Landkreisen die Inklusionsquote besonders niedrig, obwohl insbesondere für eine wohnortnahe Unterrichtung der Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im ländlichen Raum inklusive Angebote wünschenswert wären. Durch die Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz wird im Vergleich zu Hessen vor allem eine Konzentration der Inklusionsschüler auf relativ wenig Schulen bewirkt, was den Einsatz von Sonderpädagogen an diesen Schulen begünstigt und einer vereinzelt Inklusion von Schülerinnen und Schülern entgegenwirkt, so lange der Inklusionsanteil in beiden Ländern so niedrig bleibt (s. Weishaupt in Heft 12/2018).

Für die Beurteilung der Situation sonderpädagogischer Förderung an den Inklusionsschulen wäre es ergänzend wünschenswert, die konkreten unterrichtlichen Bedingungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen – bevorzugt noch im Ländervergleich – zu kennen. Wir wissen beispielsweise nicht, ob die Inklusionsschüler in einzelnen Klassen konzentriert werden oder alle Klassen der Schulen Inklusionsklassen sind, wie die Sonderpädagogen an den Schulen eingesetzt werden, wie auf zielgleich und zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingegangen wird. Es wäre folglich wünschenswert, die pädagogischen

² Nicht ausgeschlossen ist eine hohe Belastung durch Kinder, die einen nicht anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Bedingungen an Inklusionsschüler weit differenzierter zu erfassen als dies die Schulstatistik bisher leistet.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: Bertelsmann.

Hessisches Statistisches Landesamt (2017): Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016. Teil 1: Grundschulen, Hauptschulen, Mittelstufenschulen, Förderstufen, Förderschulen, Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen. Stand: 1. November 2016. URL:

https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BI1a_j16.pdf; Zugriffsdatum: 25.4.2018

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2017): Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2016/17. Teil I: Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/B/1013/B1013_201600_1j_K.pdf